

Der Verhaltenskodex der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und der Nichtregierungsorganisationen (NRO) in der Katastrophenhilfe

Von der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz gemeinsam verfasst¹

Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex verfolgen wir das Ziel, unsere Verhaltensstandards festzuschreiben. Dabei geht es nicht um die praktischen Details von Einsätzen, etwa die Frage, wie eine Essensration zu berechnen oder ein Flüchtlingslager einzurichten ist. Unser Anliegen ist vielmehr, die hohen Standards im Hinblick auf Unabhängigkeit, Effektivität und Wirksamkeit beizubehalten, die von den Nichtregierungsorganisationen im Bereich Katastrophenhilfe und der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung angestrebt werden. Es handelt sich um einen freiwilligen Kodex, der durch die Bereitschaft jeder ihn annehmenden Organisation, die im Kodex niedergelegten Standards zu erfüllen, durchgesetzt wird.

Im Falle eines bewaffneten Konflikts wird der vorliegende Verhaltenskodex in Übereinstimmung mit dem humanitären Völkerrecht ausgelegt und angewandt. An dieser Stelle wird zuerst der Verhaltenskodex vorgestellt. Ihm beigefügt sind drei Anhänge, in denen das Arbeitsumfeld beschrieben wird, das wir uns von den Gastregierungen, Geberländern und zwischenstaatlichen Organisationen im Hinblick auf die Unterstützung einer effektiven Bereitstellung humanitärer Hilfe wünschen.

Definitionen

NRO: Der Begriff NRO (Nichtregierungsorganisationen) bezeichnet hier sowohl nationale als auch internationale Organisationen, die sich unabhängig von der Regierung des Landes, in dem sie gegründet wurden, gebildet haben.

¹ *Mit Unterstützung durch: Caritas Internationalis*, Catholic Relief Services*, die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften*, International Save the Children Alliance*, den Lutherischen Weltbund*, Oxfam*, den Weltkirchenrat*, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (* Mitglieder des Steering Committee for Humanitarian Response).*

HNRO: Für die Zwecke dieses Dokuments haben wir den Begriff „humanitäre Nichtregierungsorganisationen“ (HNRO) geprägt, der die Komponenten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung – das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und deren Nationale Gesellschaften – und die NRO im Sinne der vorstehenden Definition umfasst. Dieser Kodex bezieht sich ausdrücklich auf die HNRO, die im Bereich der Katastrophenhilfe tätig sind.

ZSO: Der Begriff ZSO (zwischenstaatliche Organisationen) bezeichnet Organisationen, die von zwei oder mehr Regierungen gegründet wurden. Er umfasst daher alle Organisationen der Vereinten Nationen und regionale Organisationen.

Katastrophen: Eine Katastrophe ist ein Schadensereignis, das den Verlust von Menschenleben, großes menschliches Leid und Not sowie beträchtliche Sachschäden mit sich bringt.

Der Verhaltenskodex

Verhaltensgrundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und der Nichtregierungsorganisationen in der Katastrophenhilfe

1. Der humanitäre Imperativ hat oberste Priorität

Das Recht, humanitäre Hilfe zu empfangen und zu leisten, ist ein fundamentaler humanitärer Grundsatz, der für alle Bürger aller Länder gelten sollte. Als Mitglieder der internationalen Gemeinschaft sind wir uns unserer Verpflichtung bewusst, humanitäre Hilfe überall dort zu leisten, wo sie gebraucht wird. Um dieser Verantwortung nachkommen zu können, ist es von grundlegender Bedeutung, dass wir ungehinderten Zugang zu den betroffenen Bevölkerungsgruppen erhalten. Hauptbeweggrund für die von uns geleistete Katastrophenhilfe ist die Linderung des Leidens der Menschen, die am wenigsten in der Lage sind, mit den durch die Katastrophe verursachten Belastungen fertig zu werden. Die von uns geleistete humanitäre Hilfe ist kein parteiischer oder politischer Akt und sollte nicht als solcher betrachtet werden.

2. Die Hilfe wird ungeachtet der ethnischen, religiösen oder nationalen Zugehörigkeit der Empfänger und ohne jede nachteilige Unterscheidung geleistet. Die Hilfsprioritäten richten sich allein nach der Bedürftigkeit

Wir leisten Katastrophenhilfe nach Möglichkeit immer auf der Grundlage einer gründlichen Beurteilung der Bedürfnisse der Katastrophenopfer und der bereits vorhandenen lokalen Kapazitäten zur Befriedigung dieser Bedürfnisse. Im Rahmen aller unserer Programme stellen wir Überlegungen zur Verhältnismäßigkeit an. Menschliches Leid muss gelindert werden, wo immer es anzutreffen ist; Leben ist in einem Teil eines Landes ebenso wertvoll wie in einem anderen. Folglich wird dem Ausmaß des

Leidens, das wir zu lindern versuchen, in unserer Hilfeleistung Rechnung getragen. Bei der Umsetzung dieses Ansatzes sind wir uns der wesentlichen Rolle bewusst, die Frauen in für Katastrophen anfälligen Gemeinschaften spielen, und wir stellen sicher, dass diese Rolle durch unsere Hilfsprogramme nicht geschwächt, sondern gestärkt wird. Die Umsetzung einer solchen universellen, unparteiischen und unabhängigen Strategie kann nur dann wirkungsvoll sein, wenn wir und unsere Partner Zugang zu den erforderlichen Ressourcen für die Bereitstellung einer gleichberechtigten Hilfe sowie gleichen Zugang zu allen Katastrophenopfern erhalten.

3. Die Hilfe wird nicht zur Unterstützung eines bestimmten politischen oder religiösen Standpunktes eingesetzt

Die humanitäre Hilfe wird nach der Bedürftigkeit der einzelnen Menschen, Familien und Gemeinschaften geleistet. Obwohl die HNRO das Recht haben, bestimmte politische oder religiöse Ansichten zu vertreten, versichern wir, dass die Hilfe unabhängig davon geleistet wird, ob die Empfänger diese Ansichten befürworten. Wir knüpfen die Zusage, Bereitstellung oder Verteilung von Hilfe nicht an die Übernahme oder Unterstützung einer bestimmten politischen oder religiösen Überzeugung.

4. Wir sind bestrebt, uns nicht für die außenpolitischen Interessen einer Regierung instrumentalisieren zu lassen

HNRO sind Organisationen, die unabhängig von Regierungen tätig sind. Wir formulieren daher unsere eigenen Leitlinien und Umsetzungsstrategien und versuchen nicht, die Politik einer Regierung umzusetzen, es sei denn, sie stimmt mit unseren eigenen, unabhängigen Leitlinien überein. Wir erlauben weder uns noch unseren Beschäftigten wissentlich – oder durch Fahrlässigkeit –, uns für die Erhebung sensibler politischer, militärischer oder wirtschaftlicher Informationen für Regierungen oder sonstige Stellen, die nicht strikt humanitären Zwecken dienen, benutzen zu lassen, noch lassen wir uns für die außenpolitischen Interessen von Geberländern instrumentalisieren. Wir verwenden die Hilfsmittel, die wir erhalten, um den Bedürftigen zu helfen, und die Leistung der Hilfe sollte sich weder an der Notwendigkeit, überschüssige Güter von Spendern zu entsorgen, noch an den politischen Interessen eines bestimmten Spenders orientieren. Wir schätzen und fördern die freiwillige Bereitstellung von Arbeitskraft und Finanzmitteln durch engagierte Menschen zur Unterstützung unserer Arbeit und sind uns bewusst, dass uns dieses freiwillige Engagement dabei hilft, unabhängig zu handeln. Um unsere Unabhängigkeit zu wahren, sind wir bemüht, die Abhängigkeit von einer einzigen Finanzierungsquelle zu vermeiden.

5. Wir respektieren Kultur und Sitten

Wir sind bestrebt, die Kultur, die Strukturen und die Sitten der Gemeinschaften und der Länder, in denen wir tätig sind, zu respektieren.

6. Wir sind bestrebt, die Katastrophenhilfe nach den lokalen Kapazitäten auszurichten

Alle Menschen und Gemeinschaften zeichnen sich – selbst in einer Katastrophe – durch bestimmte Fähigkeiten aber auch Gefährdungen aus. Wir versuchen, diese Fähigkeiten nach Möglichkeit durch die Beschäftigung lokaler Arbeitskräfte, den Einkauf lokaler Materialien und den Handel mit lokalen Unternehmen zu stärken. Wann immer dies möglich ist, arbeiten wir bei der Planung und Durchführung mit lokalen HNRO zusammen und kooperieren gegebenenfalls mit den kommunalen Behörden. Wir räumen der angemessenen Koordinierung unserer Nothilfemaßnahmen eine hohe Priorität ein. Die Koordinierung erfolgt am besten in den betroffenen Ländern selbst durch die Personen, die am unmittelbarsten an den Hilfseinsätzen beteiligt sind, und sollte Vertreter der relevanten UN-Gremien einbeziehen.

7. Wir finden Wege, um die von den Programmen Begünstigten in das Management der Nothilfe einzubeziehen

Die Katastrophenhilfe sollte den Begünstigten niemals aufgezwungen werden. Wirksame Hilfe und dauerhafte Wiederherstellung sind am besten zu erreichen, wenn die Menschen, für die die Hilfe bestimmt ist, in die Gestaltung, das Management und die Durchführung des Hilfsprogramms eingebunden werden. Wir sind bestrebt, im Rahmen unserer Hilfs- und Wiederaufbauprogramme die volle Beteiligung der Bevölkerung zu erreichen.

8. Die Nothilfe muss darauf abzielen, die künftige Gefährdung und Anfälligkeit der Menschen durch Katastrophen zu verringern und ihre grundlegenden Bedürfnisse zu befriedigen

Alle Hilfsaktionen wirken sich entweder positiv oder negativ auf die langfristigen Entwicklungsperspektiven aus. Da uns dies bewusst ist, versuchen wir, Hilfsprogramme durchzuführen, die die Gefährdung und Anfälligkeit der Begünstigten durch künftige Katastrophen aktiv reduzieren und dazu beitragen, eine nachhaltige Lebensweise zu etablieren. Bei der Gestaltung und dem Management der Hilfsprogramme legen wir ein besonderes Augenmerk auf ökologische Belange. Wir sind außerdem bemüht, die negativen Auswirkungen der humanitären Hilfe möglichst gering zu halten, indem wir versuchen, eine langfristige Abhängigkeit der Begünstigten von externer Hilfe zu vermeiden.

9. Wir legen sowohl jenen, denen unsere Hilfe gilt, als auch jenen, die uns Mittel zur Verfügung stellen, Rechenschaft ab

Häufig fungieren wir als institutionelles Bindeglied in der Partnerschaft zwischen den Menschen, die helfen wollen, und denjenigen, die während einer Katastrophe Hilfe benötigen. Wir fühlen uns daher beiden Gruppen gegenüber rechenschaftspflichtig. In unseren gesamten Beziehungen mit Förderern und Hilfeempfängern sind wir um

Offenheit und Transparenz bemüht. Wir erkennen die Notwendigkeit, über unsere Tätigkeit Bericht zu erstatten, sowohl im Hinblick auf den Einsatz finanzieller Mittel als auch die Effektivität der Hilfe. Wir sind uns der Verpflichtung bewusst, eine angemessene Überwachung der Verteilung von Hilfsmitteln sicherzustellen und regelmäßige Beurteilungen der Auswirkungen der Katastrophenhilfe vorzunehmen. Wir sind zudem bestrebt, offen über die Wirksamkeit unserer Arbeit und die Faktoren zu berichten, die diese Wirksamkeit entweder positiv oder negativ beeinflussen. Im Rahmen unserer Programme legen wir hohe Standards an Professionalität und Expertise an, um die Verschwendung wertvoller Ressourcen auf ein Minimalmaß zu begrenzen.

10. In unseren Maßnahmen im Bereich Information, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung betrachten wir die Opfer von Katastrophen als Menschen mit Würde, nicht als Objekte ohne Hoffnung

Die Opfer einer Katastrophe sollten als gleichwertige Partner bei den Einsätzen stets mit Respekt behandelt werden. In unserer Öffentlichkeitsarbeit zeichnen wir ein objektives Bild der Katastrophensituationen und heben nicht nur auf die Gefährdungen, Anfälligkeiten und Ängste, sondern auch auf die Fähigkeiten und Ziele der Katastrophenopfer ab. Wir kooperieren mit den Medien, um eine bessere öffentliche Resonanz zu erzielen, lassen jedoch nicht zu, dass externe oder interne Forderungen nach Öffentlichkeit mehr Gewicht erhalten als der Grundsatz, die Nothilfe insgesamt mit dem größtmöglichen Nutzen durchzuführen. Wir vermeiden den Wettbewerb mit anderen Organisationen der Katastrophenhilfe, um Medienberichterstattung in Fällen, in denen diese Berichterstattung den Hilfsleistungen für die Begünstigten oder der Sicherheit unseres Personal oder der Begünstigten schaden könnte.

Das Arbeitsumfeld

Nachdem wir uns einseitig verpflichtet haben, den oben stehenden Kodex nach besten Kräften einzuhalten, stellen wir im Folgenden einige indikative Leitlinien im Hinblick auf das Arbeitsumfeld vor, das wir uns von den Geberländern, den Gastregierungen und den zwischenstaatlichen Organisationen – in erster Linie den Organisationen der Vereinten Nationen – im Hinblick auf die Unterstützung einer effektiven Beteiligung der HNRO an der Katastrophenhilfe wünschen würden.

Diese Leitlinien sollen eine Orientierungshilfe bieten. Sie sind weder rechtsverbindlich noch erwarten wir, dass die Regierungen und ZSO deren Annahme durch Unterzeichnung eines Dokuments bestätigen, obwohl dies ein Ziel für die Zukunft darstellen könnte.

Wir legen diese Leitlinien im Geist der Offenheit und Zusammenarbeit dar, um unseren Partnern die ideale Beziehung, die wir mit ihnen anstreben, vor Augen zu führen.